



Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Schiedsrichter und Oberschiedsrichter im Westfälischen Tennis - Verband e.V.

- 1.) **Wer kann Schiedsrichter und Oberschiedsrichter werden?**
Jeder, der Mitglied in einem Tennisverein im Bereich des Deutschen Tennis Bundes e.V. (DTB) ist.
- 2.) **Wann kann man sich melden?**
Jederzeit! Die Lehrgangstermine werden dann mitgeteilt.
- 3.) **Bei wem kann man sich melden?**
Bei dem Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen oder bei der Verbandsgeschäftsstelle

Referent: Dietrich Fietkau
Karl-Arnold-Str. 23
48429 Rheine
Tel.: 0170-7700935
Fax: 05971-87934
[E-Mail: dfietkau@wtv.de](mailto:dfietkau@wtv.de)

Verband: Westfälischer Tennis-Verband e.V.
Corina Scholten
Westicker Str. 32
59174 Kamen
Tel.: 02307-92460-14
[E-Mail: cscholten@wtv.de](mailto:cscholten@wtv.de)

Die Kontaktmöglichkeiten finden Sie auch unter der Rubrik "Ansprechpartner" im Bereich Schiedsrichterwesen auf der Homepage des WTV (www.wtv.de).

- 4.) **Inhalt der Lehrgänge?**
Es erfolgt eine theoretische Unterweisung in den für die einzelnen Schiedsrichterkategorien notwendigen Bestimmungen. Direkt im Anschluss daran wird die theoretische Prüfung durchgeführt. Soweit eine praktische Unterweisung einschl. Prüfung vorgesehen ist, wird diese gesondert vorgenommen.

5.) Welche Lehrgangsgebühren fallen an?

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Basislehrgang | 30,00 € |
| Ausbildung C - Schiedsrichter | 100,00 € |
| Ausbildung B – Oberschiedsrichter | 100,00 € |

Eine Erhöhung der Gebühren ist möglich, sofern höhere Kosten für Getränke und Verpflegung am Lehrgangsort anfallen.

6.) Gibt es Altersgrenzen?

Ja!

Für C-Schiedsrichter (Stuhlschiedsrichter):

| | |
|---|----------|
| Mindestalter: | 16 Jahre |
| Altersgrenze für Beginn der Ausbildung: | 40 Jahre |
| Altersgrenze für Einsätze: | 60 Jahre |

Für B-Oberschiedsrichter:

| | |
|---|----------|
| Mindestalter: | 18 Jahre |
| Altersgrenze für Beginn der Ausbildung: | 65 Jahre |
| Altersgrenze für Einsätze: | 70 Jahre |

Bei Überschreiten der Altersgrenze für Einsätze kann die Lizenz vom Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen bei entsprechenden Leistungen jährlich überprüft und jeweils für ein Jahr verlängert werden.

Basislehrgang:

Auf diesen Lehrgang bauen alle weiteren Lehrgänge auf.

| | |
|----------------------|--|
| Voraussetzung | Mindestalter 14 Jahre |
| Inhalt | ITF-Tennisregeln, WO, sowie ergänzende Regelungen |
| Prüfung | Theoretische Prüfung ca. 30 Fragen (multiple choice) |

Für das Bestehen der schriftlichen Prüfung darf eine Fehlerquote von 20% nicht überschritten werden. Die Quote wird bei jeder Prüfung vor der schriftlichen Prüfung bekannt gegeben. In Einzelfällen ist der Verbands- oder Bezirksreferent berechtigt, eine mündliche Nachprüfung zuzulassen. Prüfungsergebnisse werden den Teilnehmern mitgeteilt.

Nur wer diesen Basislehrgang erfolgreich abschließt, kann sich zum OSR / SR-Lehrgang anmelden. Über Ausnahmen entscheidet der Referent des Verbandes in Absprache mit den jeweiligen Bezirksreferenten.

C-Schiedsrichterlehrgang: (früher Verbands-Schiedsrichter-Lehrgang)

Der Lehrgang wird durch den Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen oder einen von ihm benannten Vertreter durchgeführt.

Voraussetzung Erfolgreiche Teilnahme am Basislehrgang (s.o.)
Uneingeschränkte Sehfähigkeit (ggf. auch korrigiert durch Brille oder Kontaktlinsen)
Auf Anforderung ist eine entsprechende Bescheinigung durch einen Augenarzt oder Optiker vorzulegen.
Ein aktuelles Lichtbild
Bezahlung der Lehrgangsgebühr vor Veranstaltungsbeginn
Mindestalter: 16 Jahre; Höchstalter 40 Jahre

Inhalt Vertiefung der Tennisregeln, Wettspielordnung WTV / DTB, Verhaltenskodex DTB, Verhalten des SR, Anwendung der Englischen Sprache als Schiedsrichter

Prüfung a) Theoretische Prüfung : 30 - 40 Fragen (u.a. multiple choice).
b) Praktische Prüfung: mindestens 2 Matches unter Beobachtung. (Die praktische Prüfung kann, muss aber nicht in Verbindung mit der theoretischen Prüfung erfolgen.)

Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens 2 Mitgliedern, wobei der Vorsitzende den Status eines A-OSR oder International - Officials haben muss. Der Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen der Verbände ist jedoch in jedem Falle berechtigt, den Vorsitz zu führen.

Für das Bestehen der schriftlichen Prüfung darf eine Fehlerquote von 20% nicht überschritten werden. Die geforderte Quote wird bei jeder Prüfung vor der schriftlichen Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungsergebnisse werden den Teilnehmern mitgeteilt.

In Einzelfällen ist der Prüfungsvorsitzende berechtigt, eine mündliche Nachprüfung zuzulassen.

C - SR-Lizenz Erst nach mindestens 4 bescheinigten Matches als SR innerhalb von 6 Monaten nach der Ausbildung, in Spielen ab der Westfalenliga und aufwärts oder in vergleichbaren Turnieren wird die C-SR-Lizenz erteilt.
Die erworbene Lizenz gilt bundesweit.

=====

B - Oberschiedsrichter-Lehrgang (früher: Verbands-OSR-Lehrgang)

Der Lehrgang wird durch den Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen oder einen von ihm benannten Vertreter durchgeführt.

Voraussetzung Erfolgreiche Teilnahme am Basislehrgang (s.o.)
Ein aktuelles Lichtbild.
Bezahlung der Lehrgangsgebühr vor Veranstaltungsbeginn
Mindestalter 18 Jahre; Höchstalter 65 Jahre

Inhalt ITF-Tennisregeln
Wettspielordnungen DTB
Wettspielordnung WTV
Regionalligastatut
Turnierordnung DTB
Verhaltenskodex
Ablauf eines Turniers
Aufgaben und Verhalten eines Oberschiedsrichters

Prüfung Theoretische Prüfung 60 - 80 Fragen (u.a. multiple choice)
Diese Prüfung kann wegen des regeltechnischen Umfanges an einem separaten Prüfungstag stattfinden. Die praktische Prüfung erfolgt im Rahmen von Begleiteinsätzen nach erfolgreichem Abschluss der theoretischen Ausbildung.

Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens 2 Mitgliedern, wobei der Vorsitzende den Status eines A-OSR oder International - Officials haben muss. Der Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen der Verbände ist jedoch in jedem Falle berechtigt, den Vorsitz zu führen.

Für das Bestehen der schriftlichen Prüfung darf eine Fehlerquote von 20% nicht überschritten werden. Die geforderte Quote wird bei jeder Prüfung vor der schriftlichen Prüfung bekannt gegeben. Die Prüfungsergebnisse werden den Teilnehmern mitgeteilt.

In Einzelfällen ist der Prüfungsvorsitzende berechtigt, eine mündliche Nachprüfung zuzulassen.

Lizenz Erst nach mindestens 2 bescheinigten Begleiteinsätzen als OSR innerhalb eines Jahres nach der Ausbildung wird der Ausweis ausgestellt. Die erworbene Lizenz gilt bundesweit.

=====

Weiterbildung zum B – SR / A - SR und A – OSR

Die Ausbildung erfolgt direkt durch den DTB. Die Teilnehmer werden vom Verband ausgewählt und dem DTB gemeldet.

Ausweis:

Nach erfolgreicher Teilnahme an einem SR-/OSR-Lehrgang wird für den SR/OSR ein Ausweis ausgestellt. Darin werden die Kategorie und die Gültigkeitsdauer bescheinigt. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer erfolgt, wenn der SR/OSR die vom Verband festgelegten Voraussetzungen erfüllt.

Voraussetzungen für eine Lizenzverlängerung sind:

Erfolgreiche Bearbeitung und fristgerechte Rücksendung des jährlichen Refresher-Tests.

Nachweis der Mindestanzahl von praktischen Einsätzen pro Jahr

Teilnahme an den vorgegebenen Saisonvorbereitungen und Fortbildungen.

Einsatzmöglichkeiten / Mindesteinsätze

Durch die Vielzahl der Mannschaften in den Bundes- und Regionalligen im Bereich der drei Verbände gibt es vielfältige Möglichkeiten als Schiedsrichter oder Oberschiedsrichter bei den verschiedensten Veranstaltungen - Turniere und Mannschaftsspiele tätig zu sein.

Alle SR/OSR werden vom WTV in einer Kartei erfasst, auf die Vereine und Turnierveranstalter zurückgreifen können.

C - SR: Jeder C - SR soll pro Kalenderjahr mindestens 10 Matches nachweisen.

Die Einsätze der SR für die Begegnungen der 1+2. Bundesliga Herren, Damen und Herren 30, sowie sämtlicher Regional- und Westfalenligen, sowie Turnieren im Bereich des Verbandes werden zentral vom Verband geplant.

B - OSR: Jeder B - OSR soll pro Kalenderjahr mindestens 2 Einsätze nachweisen.

Die Einsätze der OSR werden zentral vom Verband bzw. von den Bezirksreferenten eingeteilt.

Frühjahrstagungen und Fortbildungsveranstaltungen SR/OSR:

Jeder SR/OSR soll in jedem Jahr vor Beginn der Sommer-Saison an einer kostenlosen Saisonvorbereitung der Verbände teilnehmen.

Nimmt er/sie diese Gelegenheit nicht wahr und /oder wird der jährliche Refresher-Test nicht fristgerecht erfolgreich bearbeitet, kann er/sie in der laufenden Saison in der Einsatzplanung **nicht** berücksichtigt werden.

Darüber hinaus hat jeder SR/OSR mindestens alle 3 Jahre an einer Fortbildung teilzunehmen.

Nimmt er/sie innerhalb von 3 Jahren an keiner Fortbildung teil oder sind seine/ihre Leistungen ungenügend, so verliert er/sie seinen/ihren jeweiligen Status und kann aus der Kartei gestrichen werden.

Wer 2 Jahre nacheinander die Voraussetzungen für einen Einsatz in der laufenden Saison nicht erfüllt, kann erst nach erfolgreicher Teilnahme an einer Fortbildung **mit Prüfung** wieder eingesetzt werden.

In Ausnahmefällen (z.B. Krankheit o.ä.) behält sich der Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des WTV eine Entscheidung vor.

Aufwandsentschädigung / Spesenersatz

Für die Tätigkeit als SR oder OSR wird eine vom Verband festgelegte Aufwandsentschädigung und der Ersatz der angefallenen Spesen vom Heimverein, bzw. Veranstalter gezahlt. Die jeweils gültigen Sätze werden auf der Internetseite des Verbandes veröffentlicht.

Generalklausel

Ausnahmeregelungen zu dieser Ordnung können nur der Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des WTV und der Vizepräsident „Leistungssport“ des WTV beschließen.

Der Westfälische Tennis Verband

Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen Stand : 01.01.2019

©Westfälischer Tennis-Verband e.V.